



Anhang A)

Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

1. Anweisungen für Bieter

Mit der Abgabe eines Angebots akzeptiert der Bieter die besonderen und allgemeinen Bedingungen dieses Vertrags als einzige Grundlage dieses Ausschreibungsverfahrens, unabhängig von seinen eigenen Verkaufsbedingungen, auf die er hiermit verzichtet.

Von den Bietern wird erwartet, dass sie alle in diesen Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Anweisungen, Formulare, Vertragsbestimmungen und Spezifikationen sorgfältig prüfen und einhalten.

Wird ein Angebot, das alle erforderlichen Informationen und Unterlagen enthält, nicht innerhalb der angegebenen Frist eingereicht, so führt dies zur Ablehnung des Angebots.

Vorbehalte im Angebot bezüglich der Ausschreibungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden; jeder Vorbehalt führt zur sofortigen Ablehnung des Angebots ohne weitere Bewertung.

2. Anspruchsberechtigung

Die Teilnahme an Ausschreibungen steht allen natürlichen und juristischen Personen oder Unternehmen zu gleichen Bedingungen offen.

3. Die Gültigkeitsdauer

Die Dienstleister sind für einen Zeitraum von mindestens 90 Tagen nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten an ihre Angebote gebunden.

4. Sprache der Angebote und Verfahren

Die Angebote, die gesamte Korrespondenz und die Dokumente, die zwischen dem Bieter und Ärzten der Welt im Zusammenhang mit dem Angebot ausgetauscht werden, müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

5. Ansprechpartner*in und zusätzliche Informationen vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten

Wenn Ärzte der Welt entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage eines potenziellen Bieters zusätzliche Informationen zu den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung stellt, muss sie diese Informationen gleichzeitig schriftlich an alle anderen potenziellen Bieter übermitteln.

Die Bieter können bis zum 02.04.2020 schriftlich Fragen an folgende Adresse richten:



Nora Schneider, Referentin Dialogmarketing

nora.schneider@aerztederwelt.org

Tel. 089/4523081-25 (für allgemeine Fragen, keine inhaltlichen Rückfragen)

Ärzte der Welt e.V.
Landsberger Str.428
81241 München

Jede Klarstellung der Ausschreibungsunterlagen wird spätestens 5 Werktage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten allen Bietern gleichzeitig schriftlich mitgeteilt. Nach diesem Termin werden keine weiteren Erläuterungen mehr gegeben.

Potenzielle Bieter, die während der Ausschreibungsfrist individuelle Treffen mit Ärzten der Welt und dessen Vertreter*innen vereinbaren wollen, können vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

6. Vorlage, Änderung und Rücknahme von Angeboten

Senden Sie bitte Ihre Angebote bis zum 20.04.2020 in einem verschlossenen Umschlag an:

Ärzte der Welt e.V.
z.H. Ausschreibungskomitee
Landsberger Str.428
81241 München

Der versiegelte Umschlag muss zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- » Name und Adresse des Bieters
- » Referenznummer der Ausschreibung
- » Adresse, an die das Angebot gerichtet wird
- » die Worte "nicht vor der Sitzung zur Angebotseröffnung zu öffnen" in deutscher Sprache.

Die Angebote sind per Einschreiben, durch einen privaten Kurierdienst oder durch persönliche Abgabe gegen Empfangsbestätigung an die oben genannte Adresse zu senden.

7. Inhalt der Ausschreibungen

Alle eingereichten Angebote müssen den Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen entsprechen und Folgendes umfassen:

- » Ein detailliertes finanzielles Angebot (in Euro) mit ordnungsgemäß autorisierter Unterschrift. Die Preise müssen als Einzel- und Gesamtpreis ausgedrückt werden. Die Preise sollten alle Kosten einschließlich Agentur-, Produktion-, Porto- und sonstigen Kosten wie Lizenzkosten enthalten.



- » Kurzes Firmenprofil mit Referenzbeispielen
- » Stundensätze und Full-Service-Angebote
- » Die Konformitäts- und Verpflichtungserklärung von Ärzte der Welt (Good Business Regulations), ausgefüllt und unterzeichnet von der ordnungsgemäß bevollmächtigten Person

Die Bieter können ihre Angebote durch schriftliche Mitteilung vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten ändern oder zurückziehen. Nach Ablauf dieser Frist kann kein Angebot mehr geändert werden.

Eine solche Änderungs- oder Rückzugsmitteilung muss gemäß Punkt 6 vorbereitet und eingereicht werden. Der äußere Umschlag muss mit dem Vermerk "Änderung" bzw. "Rückzug" versehen sein.

8. Kosten für die Erstellung von Angeboten

Alle Kosten, die dem Bieter bei der Vorbereitung und Einreichung des Angebots entstehen, sind nicht erstattungsfähig. Alle diese Kosten gehen zu Lasten des Bieters.

9. Öffnung der Angebote

Die Öffnung und Prüfung der Angebote dient der Kontrolle der Vollständigkeit der Angebote, der geforderten Bietungsgarantien, der ordnungsgemäßen Unterzeichnung der Dokumente und der allgemeinen Ordnungsmäßigkeit der Angebote.

Die Angebote werden in einer internen Sitzung am 21.04.2020 in der Geschäftsstelle von Ärzte der Welt von dem zu diesem Zweck eingesetzten Ausschuss eröffnet. Der Ausschuss erstellt ein Protokoll der Sitzung.

Nach der Öffnung der Angebote dürfen keine Informationen über die Prüfung, Klärung, Bewertung und den Vergleich der Angebote sowie Empfehlungen zur Auftragsvergabe an Dritte weitergegeben werden.

Im Interesse der Transparenz und der Gleichbehandlung und ohne die Möglichkeit, ihre Angebote zu ändern, können die Bieter auf alleinige schriftliche Aufforderung des Bewertungsausschusses zu Klarstellungen aufgefordert werden. Eine solche Aufforderung zur Klarstellung darf nicht auf die Berichtigung von Formfehlern oder größeren Einschränkungen abzielen, die die Ausführung des Auftrags beeinträchtigen oder den Wettbewerb verzerren.

Jeder Versuch eines Bieters, den Bewertungsausschuss bei der Prüfung, Klärung, Bewertung und dem Vergleich von Angeboten zu beeinflussen, sich über den Verlauf des Verfahrens zu informieren oder Ärzte der Welt in seiner Entscheidung über die Auftragsvergabe zu beeinflussen, führt zur sofortigen Ablehnung seines Angebots.



Alle Angebote, die nach dem in der Bekanntmachung oder in dieser Anleitung genannten Abgabetermin eingehen, werden von Ärzten der Welt aufbewahrt. Für die verspätete Abgabe von Angeboten kann keine Haftung übernommen werden. Verspätete Angebote werden abgelehnt und nicht ausgewertet.

10. Bewertung der Angebote und weiteres Auswahlverfahren

In einem nicht öffentlichen mehrstufigen Verfahren wird Ärzten der Welt die Angebote sichten und bewerten. Die Auswahl eines Vertragspartners erfolgt nicht allein zwingend nach dem günstigsten Angebotspreis, sondern nach insgesamt bestem Preis-Leistungs-Verhältnis.

11. Zuschlagserteilung und Vertragsunterzeichnung

Erfolgreiche Bieter werden je Auswahlschritt (1. Angebotsabgabe / 2. Agenturvorstellung und Lösung Kreativaufgabe / 3. Reale Testkampagne) schriftlich darüber informiert, inwieweit sie weiter im Angebotsprozess berücksichtigt werden. Bezüglich der zeitlichen Fristen gelten die Angaben aus Punkt E (Vorläufige Planung und Rückmeldefristen) der Ausschreibungsunterlagen.

Im Anschluss an die Zuschlagsbestätigung soll bis spätestens 31.12.2020 ein Rahmenvertrag/ mehrere Rahmenverträge mit den entsprechenden Dienstleistern unterzeichnet werden.

12. Eigentum an den Angeboten und Kreativleistungen

Ärzte der Welt behält das Eigentum an allen im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens eingegangenen Angeboten. Folglich haben die Bieter keinen Anspruch auf Rückgabe ihrer Angebote an sie.

Die Rechte an sämtlichen präsentierten kreativen Konzepten und konkret ausgearbeiteten Arbeitsergebnissen obliegen Ärzten der Welt nach Entrichtung der vorher definierten Aufwandsentschädigung.

13. Stornierung des Ausschreibungsverfahrens

Im Falle der Annullierung eines Ausschreibungsverfahrens werden die Bieter von Ärzten der Welt benachrichtigt. Wird das Ausschreibungsverfahren annulliert, bevor der äußere Umschlag eines Angebots geöffnet wurde, werden die versiegelten Umschläge ungeöffnet an die Bieter zurückgeschickt.

Die Annullierung kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- » Das Ausschreibungsverfahren war nicht erfolgreich, d.h. wenn kein qualitativ oder finanziell lohnendes Angebot eingegangen ist oder wenn es überhaupt keine Antwort gegeben hat;
- » Die wirtschaftlichen oder technischen Parameter des Projekts grundlegend geändert wurden;



- » Außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt die normale Durchführung des Projekts unmöglich machen;
- » Alle technisch konformen Angebote übersteigen die verfügbaren finanziellen Mittel;
- » Es hat Unregelmäßigkeiten im Verfahren gegeben, insbesondere wenn diese einen fairen Wettbewerb verhindert haben.

Ärzte der Welt haftet unter keinen Umständen für Schäden, unabhängig von deren Art (insbesondere Schadenersatz für entgangenen Gewinn) oder im Zusammenhang mit der Annullierung einer Ausschreibung, auch wenn Ärzte der Welt auf die Möglichkeit von Schäden hingewiesen wurde.

Die Veröffentlichung einer Ausschreibung verpflichtet Ärzte der Welt nicht zur Durchführung des angekündigten Programms oder Projekts.